Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1901)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24 — 1901 Schweizerische 14. Juni

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Eine neue wichtige Entdeckung in den römischen Katakomben.

Aus Rom kommt die Nachricht von einer wichtigen Entdeckung in der Katakombe der Priscilla, die cirka drei Viertelstunden vor den Mauern Roms an der Via Salaria liegt. Dieses Coemeterium hat den Archäologen schon viele, höchst interessante Ueberraschungen geboten. Dort findet sich z. B. das noch verschlossene Grab eines Martyrers «Vericundus», ein Unikum in den römischen Katakomben; ferner das bekannte, in der untern Hälfte zerstörte Bild der Muttergottes mit dem Jesuskinde, vor der ein Prophet (Isaias? vgl. Is. IX 2, XLII 6!) steht, mit der Rechten auf einen Stern über dem Haupte der Muttergottes deutend. Hier entdeckte vor Jahren Msgr. Dr. Wilpert auf der Wand eines unter dem Namen Capella graeca oder liturgica bekannten Gemaches eine bildliche Darstellung der «fractio panis», des eucharistischen Opfermahles, die in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts zurückreicht und die de Rossi selbst «die Krone der Katakombengemälde» nannte. Auch an ganz singulären und allerältesten Inschriften bietet diese Katakombe, die — nebenbei gesagt — in ihrer grossen Ausdehnung einen sehr komplizierten Plan aufweist, des Interessanten die Menge. Aus den Angaben des Liberianischen Kalenders, aus dem Liber pontificalis und aus Pilgerberichten des 7. und 8. Jahrhunderts wissen wir, dass man im Coemeterium der Priscilla unter andern die Gräber des Aquila und der Prisca, der hl. Praxedis und Pudentiana und des hl. Crescentius in hoher Verehrung hielt. Einige auf Inschriften vorkommende Namen führen uns in die ersten Jahrhunderte der Kirche, ja sogar in apostolische Zeit zurück. Der hl. Paulus z. B. erwähnt (Röm. 16, 3—5; 1 Cor. 16, 19) die Judenkonvertiten Aquila und Prisca, die nach einer alten Tradition mit dem hl. Petrus selber in Beziehung standen. De Rossi vermutete, dass sie mit der vornehmen römischen Familie der Acilii Glabriones verwandt waren, deren grosse und einstens prächtig ausgestattete Familiengruft man in neuerer Zeit ebenfalls in der Priscilla-Katakombe aufgedeckt hat, und zeigte, wie die gleichen uralten Traditionen, die über die Titelkirchen St. Pudentiana auf dem Viminal und St. Prisca auf dem Aventin bestanden, auch das Coemeterium der Priscilla an der Via Salaria in ihren Bereich zogen. Damit waren aber Berührungspunkte mit der Person des hl. Petrus gegeben, von dem sich lokale Erinnerungen von grösster Bedeutung gerade an jene zwei Titel knüpften und von dem die älteste Tradition stets behauptete, dass er hauptsächlich in den Coemeterien der zwei benachbarten Strassen, der Via Nomentana (mit den Coemeterien St. Nicomedis, St. Agnetis und Ostrianum) und der Via Salaria (mit den Coemeterien des Traso, der hl. Felicitas, dei Giordani, der Priscilla und der Novella), die allerdings damals noch nicht alle bestanden, seines apostolischen Amtes gewaltet habe.

Das Priscilla-Coemeterium entwickelte sich hauptsächlich im zweiten und dritten Jahrhundert. Zu Anfang des vierten vertrat es für einige Zeit die Stelle desjenigen von St. Callisto an der Appia als Begräbnisplatz der Päpste. Beim Tode des hl. Marcellinus (304) muss die Callist-Katakombe konfisziert gewesen sein; es war die Zeit der diokletianischen Verfolgung. Man bestattete deshalb den Papst in einem besondern, durch das Privatrecht geschützten Coemeterium: in der Priscilla. Dahin überführte man auch die Leiche des im Exil gestorbenen Papstes Marcellus, der ein Diakon des hl. Marcellinus gewesen. Auch der hl. Papst Sylvester († 335) wurde hier beigesetzt, ohne Zweifel auf Grund von persönlichen Beziehungen, in denen er zum einen oder andern der Vorgenannten stand. Die Memorial-Basilika, die sich über seinem Grabe erhob und deren Reste man im Jahre 1888 wieder entdeckte, war so berühmt, dass das ganze Coemeterium lange Zeit hindurch nach ihr den Namen «ad S. Sylvestrum» führte. In diesem Friedhofe fanden endlich auch noch die Päpste Liberius, Siricius, Coelestinus und Vigilius ihre letzte Ruhestätte.

Die Priscilla-Katakombe stand bis ins 9. Jahrhundert hinein in hoher Verehrung und wurde von den Rompilgern besucht. Nach den Reliquientranslationen unter Leo IV. (847—855) verlor sie an Interesse und fiel — wie die Grosszahl der römischen Katakomben — der Vergessenheit anheim. Bosio, der um die Wende des 16. Jahrhunderts die damals noch bekannten Katakomben Roms durchforschte und dessen Untersuchungen in einem im Jahre 1632 gedruckten und illustrierten Werke, der ersten «Roma Sotteranea» veröffentlicht wurden, kannte sie unter dem heutigen Namen. In neuerer Zeit lässt die päpstliche «Commissione di Archeologia sacra» jedes Jahr den Winter über in der Katakombe Ausgrabungen vornehmen. Dieselben schreiten im Verhältnis zu dem grossen Arbeitsgebiete — infolge mangelnder finanzieller Unterstützung — allerdings nur langsam vorwärts und lassen noch manch wichtige Entdeckung erwarten. Die bedeutendste, die man im vergangenen Winter machte und von der ich dieser Tage Nachricht erhielt, ist eine grosse Stiege, die in ein Baptisterium hinunterführt, von dem man bis anhin keine Ahnung gehabt hat. Solche gross angelegte Stiegen lassen zum voraus immer auf eine wichtige Stelle

in der Nähe schliessen, die man durch eben diese Treppenanlage dem Besuche und der Verehrung der Gläubigen besser zugänglich machen wollte. Tatsächlich haben schon zahlreiche Ausgrabungen in andern Katakomben diese Theorie bestätigt. In Priscilla nun fand man am Fusse der Stiege ein Baptisterium mit einer Apsis, die mit zahllosen Kritzeleien auf der Stuckbekleidung, darunter Hunderten von Kreuzen, bedeckt ist. Auch diese Kritzeleien, in der technischen Sprache «Graffiti» genannt, lassen stets auf zahlreichen Besuch des Ortes und infolgedessen auf hohe Verehrung von Seite der Gläubigen schliessen. Das Baptisterium, als welches der jetzt wasserlose Raum an der Form und an einer fragmentarischen Inschrift: «QVI SITET VENiat ad me et bibat» erkannt worden ist, steht durch die Treppe mit den Resten der Basilika des hl. Sylvester über der Erde in Verbindung. Commendatore O. Marucchi, der zur Zeit an der Spitze der römischen Archaeologen marschiert, glaubt bereits in dem monumentalen Baptisterium eine hervorragende «Memoria» an den hl. Petrus erblicken zu dürfen und an das von diesem hier und in der Umgebung ausgeübte Priesteramt, speciell an die Taufe, von der eine sehr alte Ueberlieferung lokale Erinnerungen an diese Gegend festhielt. Ich wage es nicht, diese Konjektur zum voraus anzunehmen, da sich die etwas sanguinischen und rasch urteilenden Römer schon oft in ihren Erwartungen später getäuscht sahen. Doch wird sich etwa Gelegenheit bieten, auf die Frage zurückzukommen, da eine illustrierte Publikation der betreffenden Monumente in Aussicht gestellt ist. Immerhin lässt sich jetzt schon sagen, dass diese neue Entdeckung von höchster Bedeutung für die Geschichte der Katakomben und vielleicht für die Geschichte der altchristlichen Kirche überhaupt ist.

Luzern. *Wilhelm Schnyder.*

Au Grand-Conseil de Berne.

(Suite.)

«Une loi sur la conservation des antiquités d'art est non seulement nécessaire, — elle est *urgente*, «s'exprime M. Gobat dans son Rapport, et nous le croyons sans peine. Les exemples abondent d'antiquités vendues souvent à des prix dérisoires et qui sont allées enrichir les collections de l'étranger. Le Rappert cite deux faits récents relatifs à l'ancien canton. Porrentruy a failli en allonger la liste par le vote concernant la *fontaine du Suisse*. Heureusement il y eut recours et intervention du Gouvernement. On se souvient aussi du fameux autel d'or de la cathédrale de Bâle, vendu par un Jurassien au musée de Cluny, à Paris, dont il est une des principales richesses.

C'est la fréquence de faits de ce genre qui a enfin éveillé la sollicitude de l'Etat pour la conservation des antiquités nationales. Plusieurs cantons possèdent maintenant une législation sévère sur cette matière.

La loi bernoise a été précédée par celle d'Argovie et de Vaud; elle emprunte à cette dernière l'institution de l'inventaire obligatoire. D'autres cantons, sans avoir une loi spéciale, ont rendu des décrets, provoqués par un cas particulier et appliqués ensuite pour tous les cas semblables. Ainsi Soleure a défendu à la paroisse de Meltingen la vente de ses anciens vitraux et a renouvelé cette défense en d'autres circonstances analogues.

A vrai dire, la Révolution, le schisme, les antiquaires et les amateures ont déjà réduit de beaucoup le domaine de la surveillance de l'Etat sur nos antiquités, et la loi arrive un peu tard pour protéger le peu qui reste. Quoiqu'il en soit on ne peut que saluer cette initiative de la Direction de l'Instruction publique et se féliciter de ce que la protection légale vienne entourer d'une vigilance efficace les restes vénérables du passé, toujours exposés à être sacrifiés aux caprices de la mode ou aux tentations de l'argent.

D'un autre côté, la nouvelle loi ne laisse pas de causer quelque appréhension. Sans parler des difficultés que soulève, au point de vue juridique, l'ingérence de l'Etat dans le domaine de la propriété, il ne faut pas se dissimuler que si la loi sauvegarde nos antiquités contre l'aliénation à des étrangers, elle contient une discrète invitation à s'en débarrasser entre les mains de l'Etat. Ce dernier «s'engage, en effet, à reprendre à un prix d'estimation, à la demande des propriétaires, les objets mobiliers classés... Les objets repris par l'Etat demeurent inaliénables».

Le musée de Berne n'est pas encore rempli, et du reste il tient à honneur de rivaliser avec celui de Zurich. Dès lors il ne faudra pas s'étonner de voir le Gouvernement dans les limites de ses ressources financières, protéger à son profit les objets antiques de valeur et multiplier ses offres auprès des communes ou des paroisses. La tentation sera grande pour celles surtout qui se trouvent obérées de dettes, et il est facile de prévoir que plusieurs y succomberont. Heureusement, les Statuts diocésains exigent encore, pour les biens paroissiaux, l'autorisation de l'ordinaire.

Plusieurs, il et vrai, se consolent facilement d'une aliénation au profit d'un musée national en pensant que ces antiquités restent dans le pays et que, réunies dans un même local et groupées dans un ordre logique, elles serviront à l'éducation artistique du peuple.

Je ne nierai pas cet avantage; mais il me semble que la place naturelle de ces objets est le lieu de leur destination première, là où ils font corps avec un monument, où ils se rattachent par des souvenirs encore vivants, là où ils peuvent encore, en les accommodant peut-être, jouer leur rôle. Pour moi, j'aime mieux voir ces religieux souvenirs du passé, servir encore aux pompes du culte, attestant ainsi aux générations présentes la foi des ancètres, que figurer impassibles dans la banale vitrine d'un musée quelconque.

* * *

La députation catholique a déposé avant la clôture de la session, une demande d'interpellation au sujet des livres de lecture en usage dans les écoles du canton. On y a relevé en effet, non seulement des erreurs, mais aussi des passages peu bienveillants, quelques uns même calomnieux à l'égard de l'Eglise catholique. L'interpellation a été renvoyée à la prochaine session; entre temps, les journaux annoncent qu'elle sera probablement retirée, l'affaire étant en bonne voie d'arrangement. Si je suis bien informé, ordre aurait déjà été donné de réimprimer l'édition spéciale à l'usage des écoles catholiques du Laufenthal. Quant à l'édition destinée aux écoles de l'anciens canton, les négociations pour la correction des passages incriminés paraissent devoir donner à la conscience catholique une légitime satisfaction. *F.*

† Msgr. Urs Josef Schwaller.

φ Am hl. Dreifaltigkeitsfeste wurde in Cannes bei Nizza ein edler Geistlicher und wackerer Sohn unseres Landes beerdigt, der, wenn es ihm auch nicht lange beschieden war, in unserem Volke seine Wirksamkeit zu betätigen, doch stets mit treuer Liebe an seinem Vaterlande hing: Msgr. Schwaller, langjähriger erster Hausgeistlicher in der königlichen Familie von Neapel und Erzieher in der Familie des Grafen von Caserta.

Es ist merkwürdig, die meisten Offiziere in fremden Diensten betrachteten gemeiniglich ihren Kriegsdienst in Neapel, Paris und Spanien als Wanderjahre, um dadurch in der grossen Welt sich in der Kriegs- und Regierungskunst weiter auszubilden. Aus glänzenden Stellungen waren sie jederzeit bereit, heimzukehren, um ihre gewonnenen Kenntnisse zum Frommen des Vaterlandes in oft viel bescheideneren Stellungen zu verwerten. Auf anderem Gebiete war es ähnlich. Gerne legte z. B. der grosse Albrecht von Haller die Rektoratswürde in Göttingen und alle damit verbundenen Ehrenämter nieder, um in Bern «Rathausammann» zu werden. Nicht anders war die Auffassung der Geistlichen, die in den Schweizerregimentern als Feldpater eintraten. Wenn auch der Verblichene zeitlebens nicht mehr bleibend heimgekehrt, so weiss doch Schreiber dieser Zeilen, dass er ernsthaft daran dachte, beim sich bemerkbar machenden Alter in der Heimat einen «Ruheposten» zu versehen. Es scheint, dass die fürstliche Familie des Grafen Alphons von Caserta auch im Alter den treuen Erzieher nicht scheiden lassen wollte und ihm für alle Fälle ein sorgenloser Lebensabend zugesichert war.

Es war übrigens beim Verstorbenen nicht ganz freie Wahl, wenn er ins Ausland zog und dort verblieb. Geboren in Luterbach als Sohn einer bekannten und begüterten Familie von kirchlicher Gesinnung, machte er seine Gymnasialstudien in Solothurn, das Lyceum besuchte er unmittelbar vor dem Sonderbundskrieg bei den Jesuiten in Freiburg. Dort trat er mit dem aufs engste mit ihm befreundeten nachmaligen Pfarrer Doppler von Liestal in den noch jungen Studentenverein ein; es waren die ersten Solothurner. Als beide bei den Wirren des Bürgerkrieges wieder nach Solothurn zurückkehrten, um dort unter Weissenbach, Nüssle, Vock, Hänggi Theologie zu studieren, unterhielten sie mit einigen ausserkantonalen Theologen und einigen Söhnen konservativer Familien in der Stadt, wie Ludwig Glutz-Blotzheim, dem nachmaligen Centralpräsidenten Karl Glutz-Blotzheim, Gugger, Beda Tugginer, die an den obern Klassen des Gymnasiums und Lyceums waren, eine kleine Sektion im Verborgenen. Die Mehrzahl der Studierenden in Solothurn, auch die Theologen, gehörten damals der «Zofingia» und «Helvetia» an. Bei so ausgesprochener konservativer Gesinnung war in jenen erregten Jahren Schwaller bei den damals in weltlichen und geistlichen Kreisen Solothurns tonangebenden Herren nicht wohl angesehen; bei den Examen scheute man damals solchen Leuten gegenüber allerlei Chicanen nicht. Er hatte wenig Aussicht auf Anstellung in der Heimat.

Als er nach dem damals üblichen sehr kurzen Vorbereitungskurs die hl. Weihen empfangen und am letzten Sonntag des Jahres 1851 in Luterbach primiziert hatte, wo Prof. Weissenbach Festprediger war, nahm er gerne eine Lehrstelle an den städtischen Schulen in Zug an. Doch schon 1855 vertauschte er dieselbe mit der Stelle eines Feldpredigers in einem Schweizerregiment in Neapel, wo ein Mitbürger von Luterbach, Msgr. Eichholzer, als Beichtvater der Gemahlin Franz II., einer geborenen Prinzessin von Bayern, Schwester der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, eine hohe Stellung einnahm. Eichholzer starb bei der Belagerung von Gaeta, 1860. Schon vorher war Schwaller als Hofgeistlicher angestellt worden und er blieb es auch nach der Vertreibung der Bourbonen durch Garibaldi. Mehrere Jahre lebte er mit der königlichen Familie im Palazzo Borghese in Rom, wo er damals manchem Romreisenden wertvolle Dienste geleistet hat. Mit Bischof Lachat war er eng befreundet; besonders während des Konzils verkehrte er viel mit dem Oberhirten seiner heimischen Diöcese, den er auch auf seinen Reisen in Solothurn oft besucht hatte. Da in der Familie des Königs Franz II. keine Kinder zu erziehen waren, trat er als Erzieher in den Dienst des Bruders desselben, des Grafen von Caserta, wo er nach einander die Erziehung zweier Generationen leitete. Nachdem die Piemontesen am 20. September 1870 durch die Bresche an der Porta Pia in Rom eingezogen, siedelte sich die Familie des Prinzen in Cannes an, wo Schwaller in treuem Dienste der Familie bis an sein Lebensende verblieb. In frühern Jahren etwas schwächlich, reifte er zum imponierenden Manne heran, der, wie die Eiche, nur mit Gewalt gebrochen werden konnte. In voller Rüstigkeit des Körpers und Geistes wurde er von einem heftigen Schlaganfall geknickt und wenige Tage darauf starb er.

Wenn es ihm auch nicht beschieden war, lange in seinem Vaterlande zu wirken, interessierte er sich doch sehr lebhaft um die heimischen Verhältnisse; mit dem grössten Interesse verfolgte er die Geschicke unseres Landes; er war auch Abonnent der «K.-Z.». Wir sind nicht im Stande, sein Wirken zu beurteilen. Aber gewiss wäre er nicht in diese hohe Vertrauensstellung in einer königlichen Familie erhoben worden, wenn man mit seinen Leistungen nicht wohl zufrieden gewesen wäre. Pius IX., mit dem ja die königliche Familie von Neapel eng befreundet war, zeichnete ihn mit der Würde eines Ehrenkämmerers aus. Zeitlebens huldigte der Verstorbene streng konservativen Anschauungen und altbewährten Lebensgrundsätzen.

Man hat schon gesagt, die «Wasserämter» — Luterbach liegt im Wasseramt — charakterisieren mehr kühles, nüchternes Wesen, wie es dem Wasser eigen ist, verbunden mit guter Ausdauer und praktischem Sinn als feurige Begeisterung hoher Ideen und reiche Phantasie. Beim Verblichenen möchte das Wort stimmen. Durch Treue und Arbeitstüchtigkeit hat der fromme Priester auch in Königspalästen dem Schweizernamen in hoher Stellung alle Ehre gemacht. R. I. P.

Aus Asketik und Pastoral.

Die kirchlichen Hymnen und die Gymnasialbildung. Warum widmen die Religionslehrer an Gymnasien nicht von Zeit zu Zeit zwei bis drei Stunden der sprachlichen, religiösen, moralischen und ästhetischen Erklärung der schönsten kirchlichen Hymnen und Sequenzen? In den Händen vieler Schüler ist Moufangs Officium divinum oder Schotts Messbuch. Uebrigens kann man sich auch mit einem Diktat behelfen. Die zwei bis drei Religionsstunden, die man dafür opfert, lohnen sich durch den fruchtbaren Gewinn reichlich. Nur muss es

der Lehrer verstehen, Wasser aus dem Felsen zu schlagen! Der Religionslehrer leistet den Schülern auch eine wahre Wohltat, wenn er das Auswendiglernen der schönsten Hymnen, z. B. «Lauda Sion», «Veni Sancte Spiritus», «Dies irae», «Veni Creator», «Sacris solemnis», «Pange lingua» u. s. f. von Zeit zu Zeit anregt. Solche Besitze des Gedächtnisses bedeuten religiöse Kapitalien des Gebetes, der Betrachtung, der religiös-sittlichen Erbauung, des Verständnisses der Liturgie. Warum sollte nicht auch ein Gymnasiallehrer unter Umständen in den entsprechenden Festzeiten anstatt der einfallenden Ode des Horaz einen solchen Hymnus zur Behandlung einlegen? An solchen Gebeten der Kirche nährt sich ein Gebildeter mehr und länger, als an den oft breitspurigen und sentimentalen subjektiven Ergüssen einzelner Gebetbücher! Die Religionslehrer, die diese Praxis bereits üben, sprechen sich alle sehr befriedigend darüber aus.

Priestersegen.

«Et omnium, quorum hodie excepturus sum confessiones.» Es war im Sommer 1899. Ein priesterlicher Freund hatte mir einmal den Rat gegeben, ich sollte beim Memento vivorum in der heiligen Messe Obiges einfügen; es werde gewiss nicht umsonst geschehen. Eines Abends — ich hatte am Morgen den guten Rat befolgt — kommt ein 16jähriger Bursche zu mir aufs Zimmer. Nach einigen ganz nebensächlichen Reden komme ich auch auf seinen Seelenzustand zu sprechen; er gestand mir, es fehle in diesem und jenem Punkte gar sehr; er fühle sich aber heute ganz besonders angetrieben, eine alte Schuld gutzumachen. Er hatte noch nie gültig gebeichtet, da er schon bei seiner ersten Beicht eine schwere Sünde verschwiegen und noch nie den Mut hatte, dies zu bekennen; warum er gerade heute dazu sich angetrieben fühle, wisse er selbst nicht. Ich halte dafür, dass das Memento bei der hl. Messe für diesen armen Burschen in ganz besonderer Weise gewirkt hat. Aehnliche Fälle habe ich in meiner Seelsorgspraxis schon öfter erlebt.

(«Correspondenz d. Priester-Gebetsvereins Assoc. Persev. Sac.»)

Das erzbischöfliche Knabenseminar in Bukarest.

(Korrespondenz aus Bukarest.)

Ende Juni schliesst neben dem theologischen Seminar auch das Knabenseminar bei der St. Josephs-Kathedrale in Bukarest mit Jahresprüfungen das Schuljahr ab. Das neue beginnt anfangs September, bei welchem Anlasse Neuaufnahmen stattfinden. Nachdem die Rekrutierung aus der eigenen Diöcese sehr schwierig ist, muss sich das Seminar auch im Auslande nach Knaben umsehen, welche, aus guten katholischen Familien stammend, durch Frömmigkeit und Talent die Zeichen des Berufes zur Priesterwürde aufweisen und Lust und Liebe zum Missionsleben zeigen. Das Lehrpersonal des Seminars besteht aus Weltpriestern und Benediktinern von Maria-Einsiedeln, welch letztern Erzbischof Hornstein voriges Jahr die Leitung der Anstalt anvertraut hat. Wenn die Mittel der armen Missionsdiöcese auch nicht unentgeltliche Aufnahmen erlauben, so sind doch die Taxen so niedrig gesetzt, dass auch weniger bemittelte Eltern die Auslagen bestreiten könnten; ausser der Versorgung mit Wäsche werden monatlich nur 30 Fr. für Pension, Kleider und Bücher verlangt. Allfällige Anmeldungen sind nach Bukarest (Str. Fontanei 15) an den Superior der Anstalt, P. Raymund O. S. B., zu richten, der auch jederzeit zu näherer Auskunft bereit ist. Mit Vorliebe werden deutsch sprechende Knaben in das Seminar aufgenommen, weil die Diöcese Bukarest im Grunde eine deutsche ist. Es sprechen auch mit einer einzigen Ausnahme alle Priester der Diöcese deutsch. Die rumänische Sprache, welche ebenfalls vom Klerus verstanden und gesprochen werden muss, wird im Seminar gelehrt. Die Mission in Rumänien bietet die grössten Hoffnungen für die Sache der Kirche wie kaum eine andere Mission im Orient.

Wir empfehlen diese sehr verdankenswerten Mitteilungen einer allseitigen Beachtung. Unser katholisches Interesse wendet sich diesem Missionsgebiete mit doppelter Liebe zu, da die Sympathien des Schweizerlandes die rastlose Tätigkeit eines Kirchenfürsten aus unserer Heimat und der von ihm berufenen Mitarbeiter aus dem Schweizerlande stetig begleiten.

D. R.

Novitäten.

Von **Schells Apologetik** erscheint eben eine neue Bearbeitung des ersten Bandes unter dem Titel: Religion und Offenbarung. Er enthält im ersten Teile Religionsphilosophie, im zweiten Teile Offenbarungsphilosophie. Das Wiedererscheinen des neubearbeiteten Werkes, das die Approbation des bischöfl. Generalvikariates von Paderborn trägt, ist ein neuer Beweis, dass kirchliche theologische Korrekturen nicht den Mann der Wissenschaft vernichten, sondern dem Wahrheitsinteresse und dem Schutze des Glaubensschatzes dienen wollen. Ueber das Werk selbst, das eben in unsere Hände gelangte, können wir selbstredend noch kein Urteil fällen. Wir werden dasselbe seinerzeit würdigen, namentlich sobald wir Gelegenheit finden, die früher aufgenommenen und in diesem Jahre stets wieder durch drängende Fragen zurückgehaltenen Betrachtungen über «Strömungen innerhalb und ausserhalb der Mauern» wieder aufzunehmen.

Die **Akten des fünften internationalen Kongresses katholischer Gelehrter zu München** vom 24.—28. September 1900 (Kommissionsverlag von Herder, gr. 8°, V u. 517 Seiten, Preis 8 Mark) geben einen interessanten Einblick in die grossen und fruchtbaren Arbeiten und Früchte anlässlich der so glänzend verlaufenen Tagung. Die wissenschaftlichen Reden der Hauptsitzungen, so z. B. die vielgenannte Rede Dr. Grisars S. J. gegen einen gewissen Hyperkonservativismus in der katholischen Geschichtskritik, sind im Wortlaut wiedergegeben, die Sektionsvorträge leider nicht — wie z. B. in Freiburg i. d. Schw. und in den frühern Tagungen (damals elf Bände) — in extenso, sondern in freilich von den Rednern selbst verfassten Skizzen. Auf 238 Seiten wird so ein interessantes Bild der 251 Vorträge geboten.

«Vom Münchener Gelehrtenkongress» betiteln sich die von Bardenhewer herausgegebenen Biblischen Studien (VI 1. u. 2. Heft, Pr. Mk. 4.30), die in verdankenswerter Weise die an der genannten Gelehrtenversammlung gehaltenen Vorträge und Arbeiten auf alt- und neutestamentlichem Gebiete in ihrem vollen Wortlaut zugänglich machen.

Recensionen.

Bischof Greith und die Mystik, von A. Tremp, Priester der Diöcese St. Gallen. Separatabdruck aus «Katholische Schweizerblätter». Preis 50 Cts. 85 Seiten. Luzern, Buchdruckerei Räber & Cie.

Die Mystik gehört zu den schönsten Früchten der kirchlichen Wissenschaft. In der Geschichte dieser Wissenschaft nimmt die deutsche Mystik des Mittelalters, obwohl sie nicht immer von Irrtümern sich fern hielt, eine hervorragende Stellung ein. Um die Darstellung derselben hat sich nächst Denifle besonders der gelehrte Bischof Greith grosses Verdienst erworben.

Hr. Tremp, früher Pfarrer in Lichtensteig, jetzt Spiritual im Kloster «Berg Sion» bei Uznach, hat nun in einer interessanten Artikelserie in den «Katholischen Schweizerblättern» Jahrgang 1899 die Arbeiten Greiths auf dem Gebiete der Mystik eingehend behandelt und einen Separatabdruck jüngst im Buchhandel erscheinen lassen. Die Schrift zerfällt in zwei Teile, in einen historischen und einen prinzipiellen. Im ersten wird der Bildungsgang Greiths dargestellt, welcher ihn vorzüglich zum Studium der Mystik hinführte und sodann eine eingehende Besprechung seiner dieses Gebiet betreffenden Schriften gegeben, besonders des Werkes «Die deutsche Mystik im Predigerorden».

Im zweiten spekulativ kritischen Teile bespricht der Verfasser die persönlichen Ansichten Greiths auf dem Gebiete der Mystik als theologischer Wissenschaft, was ihn zur Darstellung der Elemente der Mystik überhaupt führt, wobei die einschlägige Litteratur sorgfältig verwertet wird. Der Unterschied zwischen der wahren kirchlichen und der falschen Mystik ist in trefflicher Ausführung dargelegt. Wir empfehlen die Schrift bestens zum Studium, speciell dem Klerus, der eben auch auf dem wichtigen, geheimnisvollen Gebiete mystischer Zustände orientiert sein muss. Der Verfasser legt durch diese Schrift von neuem Zeugnis ab von seiner gründlichen theologischen und philosophischen Bildung. Der Reinertrag der Schrift ist für den kath. Erziehungs- und Lehrer-Verein des Kantons St. Gallen bestimmt.

Dr. Nikl. Kaufmann.

Katechetische Handbibliothek. 39. Bändchen: Sociale Christenlehren. Wegweiser zur Lösung der socialen Frage von Bruno am Rhein.

In dem ersten Abschnitte obigen Buches wird nachgewiesen, wem das Recht gebührt, der Monarchie* oder der Socialdemokratie, dem Monarchisten oder dem Anarchisten, dem Pietisten oder dem Atheisten. — Im zweiten bis achten Abschnitt behandelt der Verfasser die Mittel, durch welche man die sociale and Arbeiter-Frage lösen kann. — In den übrigen sieben Abschnitten sind die Wege besprochen, auf denen man zur sichern Lösung vorliegenden Themas gelangt.

Das in Kempten (Köselsche Buchhandlung) erschienene Werk steht auf katholischem Boden und bietet jedem, der sich mit socialen Fragen beschäftigt, manche Hilfe und reichen Aufschluss, in einer einfachen und leicht verständlichen Sprache und einem guten und leserlichen Drucke, bei dem billigen Preise von 1 Mk. 20 Pf. Was mir aber nicht gefällt, sind die zahlreichen Wiederholungen, die landläufigen Ausführungen in einzelnen Abschnitten, sowie das gar zu häufige und überschwengliche Lob, das der Autor seinem Deutschland und dessen Monarchen aus dem Hause Hohenzollern spendet.

* Das Dilemma ist hier nicht richtig; es gibt auch noch ein vollberechtigtes Drittes, das dazwischen liegt. *D. R.*

Ein lieblich und anmutig geschriebenes, schön und gefällig ausgestattetes Büchlein ist dasjenige, welches verfasst hat Graf Eduard Le Camus und ins Deutsche übersetzte J. Fuss. Der Titel desselben ist: Ein Vorbild für Lehrlinge oder Lebensbeschreibung des gottseligen Nunzio Sulprizio, 1817—1836. Sein Zweck geht dahin, jungen Leuten, besonders Lehrlingen zu zeigen, dass sie nach dem Beispiele von Nunzio Sulprizio, einem armen, italienischen, von Schicksalsschlägen schwer heimgesuchten, jedoch tatkräftigen, in dem Rufe der Heiligkeit verstorbenen Knaben, mitten in des Lebens Stürmen, trotz Ungemach, Verfolgung, Hindernissen und Schwierigkeiten den Mut nicht verlieren, sondern kämpfen sollen, bis sie siegend zum Ziele gelangen.

Dieses Büchlein empfehle ich eindringlich zur Lektüre der jungen Welt. Für Bibliotheken und Jünglingsvereine eignet es sich vorzüglich.

Die Schule der Demut. Kurze Betrachtungen für alle Tage des Monats, von Clarke S. J. Mit einem Vorwort von Dr. Cramer, Weihbischof.

Obiges Werkchen behandelt in dreissig Vorträgen die christliche Demut. Es zeigt dem Leser, wo, wie und wann er die Demut, dieses Fundament des religiösen Lebens, nicht nur üben kann, sondern auch üben soll. So ist es geeignet, zur Demut selbst zu führen. Möge es in die Hände vieler Christen und Katholiken gelangen! Auch Prediger werden daraus schöpfen können.

Das Brot des Lebens. Kommunionbuch für fromme Seelen. Enthaltend Kommunionandachten für die verschiedenen Festtage des Jahres. Nach einer in einem Kloster aufgefundenen Handschrift. Herausgegeben von C. Berthold. 2. Aufl. A. Laumannsche Buchhandlung. 16°. 296 S. Preis geb. Mk. 0.75.

Dieses Gebetbuch eignet sich besonders für diejenigen, die öfters zum Tische des Herrn treten. Es wird auch gute Früchte zeitigen bei den Erstkommunikanten, wie überhaupt bei denen, welche öfters beim hl. Altarssakrament überhaupt, als in der hl. Kommunion Belehrung, Trost und Hilfe suchen. Auch empfehlen das Buch die zahlreichen Andachten und Gebetsübungen für die verschiedenen Feste und Anlässe während des Jahres.

Adligenswil. *H. Amberg*, Pfarrer.

Kirchen-Chronik.

Kunstnotiz. Ueber die bereits (Nr. 22 S. 209) mitgeteilte Aufdeckung einer altchristlichen Basilika am Forum Romanum in Rom berichtet ausführlich Marucchi im Nuovo Bulletino di archeologia cristiana VI. S. 285 ff. (1900). Die in den alten Basilikaresten von St. Maria antiqua aufgefundenen Bilder sind eine ganze Kunstsammlung aus der Zeit des achten Jahrhunderts und haben für die Beurteilung der Kunst jener Periode bedeutenden Wert.

Appenzell a. Rh. In Heiden, dem vielbesuchten Kurort, ist eine katholische Missionsstation begründet worden. Bereits

ist ein Bauplatz für Kirche und Pfarrhaus angekauft. Von der geplanten Kirche soll zunächst nur das Querschiff zur Ausführung gelangen.

Schwyz. Sonntag, den 4. Juni, erfolgte die feierliche Grundsteinlegung des neuen Flügels am Kollegium Mariahilf durch den hochwürdigsten Bischof von Chur, Johannes Fidelis Battaglia.

Freiburg. P. Beda Anderhalden, Konventual von Muri-Gries und Professor des Kollegiums zu Sarnen, hat an der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät den Doktorgrad summa cum laude erworben. Die Dissertation behandelt die Aetherhypothesen von Descartes bis Fresnel.

Rom. Am Fronleichnamstag hat die Inauguration einer Christusstatue stattgefunden, welche von der Künstlerhand des Bildhauers Aureli hergestellt ist und durch die Vereinigung der katholischen Handels- und Gewerbetreibenden Roms dem hl. Vater zum Geschenk gemacht wurde. Leo XIII. lässt sie in der Sala Clementina des Vatikanischen Palastes aufstellen; sie soll da eine beständige Erinnerung sein an die bei der Jahrhundertwende zu Ehren des Erlösers abgehaltenen Feierlichkeiten.

— Kardinal Cavagnis erhielt als Titelkirche S. Maria ad Martyres, das Pantheon, vom Papste angewiesen. Seit 12 Jahren war die Kirche — die Grabstätte Victor Emmanuels und Humberts — wegen der darin aufgeführten lärmenden Demonstrationen nicht mehr vergeben worden. Kardinal Cavagnis hat auch sofort an den Adjudanten der Königin Mutter ein Schreiben abgehen lassen, worin er erklärt, dass er die Kirche angenommen habe mit der entschiedenen Gesinnung, die Würde des Gotteshauses zu wahren, weltliche Standarten und feindliche Kundgebungen in derselben nicht zu dulden.

Philippinen. Leo XIII. hat, seit die amerikanischen Truppen auf den Philippinen die spanische Herrschaft brachen, der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse auf jener ostasiatischen Inselgruppe ein lebhaftes Interesse entgegengebracht. Die Bereitwilligkeit zu Unterhandlungen wurde dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Kenntnis gebracht und Mgr. Placidus Ludwig Chapelle, Erzbischof von Neu-Orléans, vor zwei Jahren als ausserordentlicher päpstlicher Bevollmächtigter mit Führung dieser wichtigen Angelegenheit betraut. Aber bis zur Stunde ist noch kein Resultat erzielt, und es entspringt daraus die Gefahr, dass die kirchlichen Angelegenheiten von der staatlichen Kommission einseitig geregelt werden. Es sind drei Fragen, die zu lösen sind, die Volksschule, die Pfarrseelsorge und der Ordensbesitz. Die Philippinen, als ganz katholisches Land, hatten bisher auch durchgehends katholische Schulen. Nun wollen die Amerikaner an Stelle derselben konfessionslose Staatsschulen setzen. Erzbischof Ireland und der mit seinen Ideen ziemlich übereinstimmende obengenannte Prälat glauben nun, es sollte hier, um die katholischen Interessen einigermassen zu wahren, das System in Anwendung gebracht werden, das probeweise in Faribault und Stillwater in Anwendung kam, aber bald aufgegeben werden musste: Staatsschulen und daneben Religionsunterricht. Man sieht zwar in einem ganz katholischen Lande die Notwendigkeit nicht ein, die katholischen Schulen zu unterdrücken. Allein die eroberte Insel soll eben «amerikanisch» werden.

Die Pfarreien waren bisher fast ausschliesslich mit Ordensleuten besetzt. Dieselben flüchteten sich während des Krieges nach Manila, und wünschen nun in ihre Pfarreien zurückzukehren, und das ist auch der Wunsch des Erzbischofs von Manila. Die amerikanische Regierung geht aber mit dem Plane um, dieselben überhaupt von den Philippinen fortzubringen und katholische Weltpriester aus Amerika hinzusenden.

Eine Schwierigkeit für die Realisierung dieser Pläne liegt in dem Umstand, dass ein grosser Teil des kultivierten Grund und Bodens auf den Philippinen den Orden gehört. Diese sollen nun enteignet werden. Die Orden selbst erklären sich zur Hergabe eines Teiles wenigstens ihrer Besitzungen bereit, verlangen aber hiefür Einräumung von Rechten auf Seelsorge und Schule. Dem gegenüber will die Regierung der Vereinigten Staaten bloss eine finanzielle Entschädigung gewähren, um eben die Orden verabschieden zu können.

Der Papst soll nun zur Zustimmung zu diesen Forderungen, wie es scheint, bewogen werden. Leo XIII. hat selbst den Kardinal Gibbons und Mgr. Chapelle nach Rom berufen, um persönlich mit ihnen die wichtige Angelegenheit zu besprechen.

Die Beratungen zwischen Kardinal Rampolla, Kardinal Gibbons und Mgr. Chapelle haben bereits begonnen. Ueberdies verlautete letzter Tage, dass die Unionsregierung mit dem Gedanken umgehe, beim Vatikan einen ständigen Vertreter zu beglaubigen.

Kirchliche Ernennungen.

Zum Pfarrer von Gurmels (Kanton Freiburg) wurde an Stelle des verstorbenen Pfarrers Zengerling vom Kapitel zu St. Nikolaus in Freiburg gewählt der hochw. Hr. Petr. Can. Greber, bisher Vikar in der städtischer Pfarrei St. Pierre.

Die Pfarrei Döttingen (Aargau) wählte auf dem Berufungswege zu ihrem Pfarrer den hochw. Hrn. Sebastian Zehnder, Pfarrer von Schneisingen.

An der Dienstag, den 4. Juni, in Ettiswil stattgefundenen Versammlung des Landkapitels Willisau wurde Herr Pfarrer Limacher in Hergiswil zum Kammerer, Hr. Pfarrer Zimmermann in Zell zum Sextar gewählt.

Aus Bischof Kettelers Geistesleben.

Sentenzen; mitgeteilt von *C. M.*

18. Wer nicht den christlichen Staat als solchen, als die Vollendung und höchste Bestimmung aller staatlichen Ordnung betrachtet, ist kein Christ, d. h. er glaubt nicht an die Gottheit Christi. Mit dem Glauben an die Gottheit Christi ist notwendig die Ueberzeugung verknüpft, dass jede menschliche Institution, Familie, Staat, ebenso wie der Mensch selbst, nur seine höchste Ausbildung im Christentum finden kann.

Briefkasten der Redaktion.

Fortsetzungen der Artikel «Gewissensfragen hinsichtlich des persönlichen Eherechtes etc.» und «Pastorelles» folgen in nächster Nummer, ebenso die Beilage, enthaltend wichtigere kirchliche Aktenstücke.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Nachträge zu Art. 4 der Jubiläumsverordnung.

(Zu verkünden den 30. Juni.)

1. Laut Reskript der S. P. vom 18. Mai 1901 sind denjenigen Gläubigen, welche wenigstens an fünf Tagen heiligen Missionen oder Exerzitien beiwohnen, sei es in vor- oder nachmittägigen Stunden, die fünfzehn Tage der in der Bulle «Temporis quidem» vorgeschriebenen Besuche auf drei Tage reduziert.

2. Laut Reskript vom 29. Mai 1901 hat der hl. Vater für unsere Diöcese gestattet, dass bei öffentlichen Andachten die Kirche zwischen den einzelnen Besuchen nicht verlassen werden muss. Dafür soll der Priester mit Begleitung prozessionsweise an einen andern Altar gehen und der einzelne Besuch soll wenigstens eine Viertelstunde dauern. Die bei den einzelnen Stationen zu verrichtenden Gebete sind dem Ermessen der HH. Pfarrer anheimgestellt. Es können hiefür die im Jubiläumsbüchlein oder auch andere Gebete gewählt werden. Die Gebete können auch mit Gesang abwechseln. —

Wenn die Kirchenbesuche privatim gemacht werden, so muss an Orten, wo einzelne Altäre an Stelle verschiedener Kirchen bestimmt sind, die Kirche zwischen den einzelnen Besuchen verlassen werden.

3. Als Prozessionsstationen resp. Altäre können nicht gelten Feld- oder Gottesackerkreuze, Bildstöckchen, Feldkapellen ohne Altäre, sondern es sind eigentliche Kirchenaltäre gemeint.

4. Die obenerwähnten Vergünstigungen und Erleichterungen heben selbstverständlich die allgemeinen Bestimmungen der Jubiläumsbulle nicht auf und sind nur als Konzessionen aufzufassen. Die HH. Pfarrer werden allerdings ihren Pfarrkindern Gelegenheit bieten, von diesen Vergünstigungen Gebrauch machen zu können; doch bleibt es den einzelnen Gläubigen unbenommen, sich ganz oder teilweise nach den allgemeinen Bestimmungen zu richten.

Solothurn, 11. Juni 1901.

Das bischöfliche Ordinariat.

Supplément à l'Article 4 des Prescriptions sur le Jubilé.

(A publier le dimanche 30 Juin.)

1. A teneur d'un Rescript du 18 Mai 1901 pour le diocèse de Bâle, le nombre des *15 jours prescrits pour les visites d'églises* peut être réduit *à 3*, pour les fidèles qui assisteront au moins pendant cinq jours distincts, soit aux heures de la matinée soit de l'après-midi (horis antemeridianis sive pomeridianis) aux exercices d'une retraite ou d'une mission.

2. A teneur d'un Rescript du 29 Mai 1901, le Souverain Pontife a daigné accorder à notre diocèse que, pour les exercices *faits en commun*, on ne soit pas obligé de sortir de l'église après chaque visite. Par contre, le prêtre accompagné des ministres doit après la visite d'un autel se rendre à un des autres autels désignés et chaque station doit durer au moins un quart d'heure. — Les prières à réciter aux différentes stations sont abandonnées au choix des RR. Curés. Ils pourront se servir de celles contenues dans le *Livret du Jubilé à l'usage des Pélerins de Rome* ou dans d'autres manuels édités à l'occasion de l'année jubilaire.

3. Ne peuvent servir comme autels de station ni les croix de cimetière, ni les croix vicinales ou de mission, ni les calvaires etc., mais seulement des autels proprement dits.

4. Les privilèges et faveurs mentionnés ci-dessus ne suppriment naturellement pas les prescriptions générales de la Bulle du Jubilé et ne doivent être regardés que comme des concessions. MM. les rév. Curés donneront sans doute à leurs paroissiens occasion de profiter de ces adoucissements; cependant il reste loisible à tout fidèle de s'en tenir en tout ou en partie aux prescriptions générales de la Bulle.

L'Ordinaire diocésain.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: am 7. Juni: Rohrdorf 56, Horw 48, Luthern 30, Sulgen 28, Büsserach 45;
am 8.: Weinfelden 27, Bärschwil 14.30, Neuenhof 30, Eschenz 25, Schneisingen 35;
am 10.: Münster (Stiftskirche) 48.50, Eich 25, Berikon 32, Härkingen 6;
am 11.: Unterägeri 65, Zug 50, Cham 80, Kloster Frauenthal 100, Baar 56, Risch 17, Emmen 40, Breitenbach 23.50, Kaisten 25, Gebenstorf 50, Neuenkirch 30, Dagmersellen 110, Bibérist 8.35;
am 12: Schötz 40, Zeihen 12, Rickenbach (Thurgau) 30, Reiden 30, Metzerlen 8, Klingnau 45, Flühli 37, Zurzach 50, Ermatingen 20, Bettwil 7;
2. Für das heilige Land: Neuenhof 12, Klingnau 10, Flühli 32;
3. Für die Sklaven-Mission: Neuenhof 12.
Gilt als Quittung.

Solothurn, den 12. Juni 1901. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1901:

Uebertrag laut Nr. 23:	Fr.	14,574.90
Kt. Aargau: Bremgarten 283.30, E. M. in M. 75	„	358.30
Kt. Luzern: Legat des Hrn. Chorherrn Oehen sel. (für laufende Bedürfnisse)	„	400.—
Kt. Nidwalden: Hochw. Hr. P. Jos. Moos, Kaplan in Maria-Rickenbach	„	32.—
Kt. Schwyz: Vom löbl. Schwesterninstitut Hl. Kreuz in Ingenbohl, durch Hochw. Hrn. Spiritualis	„	115.—
Kt. Solothurn: Zuchwil: a) von Ungenannt 200.—, b) Pfarrei 26.50	„	226.50
Kt. Zug: Unterägeri, von Ungenannt durch Z.-D.	„	10.—
	Fr.	15,716.70

Luzern, den 13. Juni 1901. Der Kassier: J. Duret, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Damaste
Pelüsche
Teppiche
zu Kirchenzwecken bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Joh. Hodel-Schwarz
Möbelschreinerei, Möbelhandlung
Museggstrasse 50 Luzern beim Brüggli
empfiehlt sich den hochw. Geistlichen bei Bedarf von Mobiliar sowie Kirchenarbeit unter Zusicherung schöne und solider Arbeit

Gebetbücher
in schönster Auswahl liefert
Räber & Cie.

Die beliebte, billige
Wandkarte der Schweiz
kann zum Preise von 1 Fr., franko Fr. 1.50, bezogen werden von
Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

Zu einem Geistlichen
sucht Stelle eine in allen Haus- und Garten-Arbeiten ganz tüchtige Person gesetzten Alters, welche durch den Hinscheid eines Geistlichen in der Schweiz stellenlos geworden.
Adresse b. d. Expedition.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Kirchenblumen
Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt
Th. Vogt, Blumenfabrik, Baden (Schweiz).
NB. Viele Anerkennungsschreibeu der hochw. Geistlichkeit.
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sowie illustr. Katalog sofort nach Wunsch

Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.
Kruzifixe und Statuen,
Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und l. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius, u. s. w.
in weiss und farbig.
Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

kosten folgende 3 Werke von hochw. Herrn
Statt ● **Pfarrer Herzog in Ballwil** ● nur
Fr. 5.70 einem der volkstümlichsten und besten katholischen Schriftsteller: *Maria, die Büsserin, Der Idealist, Die 5 Kirchengebote.* Fr. 1.50
Diese 3 ebenso unterhaltenden, wie lehrreichen Erzählungen enthalten zusammen 859 Seiten. Einzelne Bändchen à 60 Cts.
Räber & Cie. Buchhandlung, Luzern.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises) sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFAB., SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. [11

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen nd gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig. **Frau Witwe Bisang,** Kramgasse 9, Luzern. [76

Aussteuergeschäft Gebr. Banz
vormals: Schmid-Meyer
b. Bahnhof **LUZERN** b. Bahnhof
Fabrikation und Lager von
Ganzen Schlafzimmerausstattungen
Salon-Ameublements
Vorhängen und
Kirchenteppichen
Betstühlen
Für den Bezug von **schwarzem Tuch, Halblein oder Kammgarn** wende man sich an unsere Filiale
Gebrüder Banz, Ruswil, Kt. Luzern.

Gebr. Hug & Cie., Luzern.
Grösstes Lager klassischer und moderner Musik, sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.
Reichhaltige Einsichtssendungen stehen gerne zu Diensten.
Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.
Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und ausländischen Firmen.
Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.
Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Glasmalerei Kirsch & Fleckner Freiburg Schweiz
liefert **Kirchen- und Kapellenfenster** jeden **Stiles** zu mässigsten Preisen, unter voller Garantie für künstlersiche Ausführung.
Goldene Medaille Paris 1900. **Höchste Auszeichnung.**

Hotel Marienthal Sörenberg
vor 2 Jahren neu erstellt, mit hohen, gesunden Lokalitäten empfehlenswerter Luftkurort im Entlebuch
1150 Meter über Meer. Schöne, staubfreie, windgeschützte, alpine Lage.
Schwefelquelle in der Nähe. Bäder. Schattige Spaziergänge. Lohnende, gefahrlose Excursionen auf nahe Berge. (H 1632 Lz.)
Pensionspreis Fr. 4 bis 4. 50 incl. Zimmer.
Prospekte durch **Schwestern Vogel.**

LUZERNISCHE GLASMALEREI
Vonmattstr. 46 :: **DANNER & RENGGLI** :: (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Gasthaus & Pension Flüeli
bei Sachseln, Obwalden,
bekannt wegen der schönen, gesunden Gegend und den reellen Weinen und der guten Küche. Besonders empfehlenswert für Touristen und Vereine. (H 1758 Lz) **Helbling,** Caplan.

Glasmalerei Ad. Kreuzer Solothurn.
Gemalte **Kirchenfenster** jeden Genres. **Kunstverglasungen, Wappenscheiben,** neu, Copien, **Restaurierungen.** Auszeichnungen von Welt- und Schweizer-Ausstellungen.
Auf Wunsch Scizzen und persönlicher Besuch.

Verlag von **Friedrich Pustet** in Regensburg, Rom, New-York und Cincinnati, zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Soeben erschien in zweiter Auflage:
Der Jubiläumsbeichtvater. Von **Augustin Kundt S. J.** Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Zweiter, unverändeter Abdruck 16⁰. 32. S. 20 *Pf.*
Das Büchlein soll den Beichtvater in Stand setzen, sich über die Bestimmungen der Jubiläumsbulle in ihrer Einzelnheiten Rat zu erholen, sowie alle betreffs des Jubiläums etwa vorkommenden Fragen und praktischen Schwierigkeiten lösen zu können.
Gleichzeitig sei in empfehlende Erinnerung gebracht:
Ein Jubiläumsführer für den hochwürdigen Klerus.
Mit zwei Jubiläumspredigten. Von **P. L. Buchholtz,** P. d. G. J. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 32⁰. VIII u. 136 Seiten. 40 *Pf.*
Ein Jubiläumskatechismus für Gross und Klein.
Mit einem Anhang von Jubiläumsgebeten. Von **P. L. Buchholtz,** P. d. G. J. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 32⁰. 56 Seiten. 20 *Pf.*
Die Requiemsmessen nach dem liturgischen Rechte
von **Franz Xav. Kindfleisch,** Pfarrer in Grossenried, ehemals Subregens im bischöflicher Seminar zu Eichstätt. Zweite Auflage. 8⁰. XII und 72 S. 80 *Pf.*
Der mittlere Deharbe'sche Katechismus, als Versuch zur Lösung der Katechismusfrage neu bearbeitet von **Jakob Linden S. J.** Als Manuskript gedruckt. Mit einer historisch-kritischen Abhandlung über denselben als Vorwort. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8⁰. XLVII und 156 Seiten. In Leinwandband 90 *Pf.*
Neuestes Reisebrevier. Mit Approbation der S. Rituum Congregatio vom 27. Juli 1900.
In der Ausstattung der kurz vorher erschienenen Editio typica in 18⁰. Gebunden à la Baedeker, Marmorschnitt 22 *M.* 50 *Pf.*; in echt Chagrin, Rotschnitt 24 *M.*; desgl. Goldschnitt 25 *M.*

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.
Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Noser, Dr. F., Katechetik. Kurze Anleitung zur Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule für Priesterseminarien und Lehrerbildungsanstalten. Dritte, verbesserte Auflage. Mit Druckgenehmigung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Empfehlung der hochw. Herren Bischöfe von Basel-Lugano, Chur und St. Gallen. 8⁰. (XVI u. 214 S.) *M.* 1. 80; geb. in Halbleder mit Goldtitel *M.* 2. 50.

Im Verlage von **Räber & Cie., Luzern,** ist erschienen
Jubiläumsbüchlein
für das Jahr 1901.
Mit Erlaubnis des hochwürdigsten Bischof von Basel.

Alle in der «*Kirchenzeitung*» ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**